

Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit

Die Begleitete Elternschaft ist ein ambulantes Unterstützungsangebot für (werdende) Eltern mit einer kognitiven Behinderung oder mit Lernschwierigkeiten.

Das Angebot kann als Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII eingesetzt werden. Der Antrag muss beim örtlichen Träger der Jugendhilfe gestellt werden. Dieser entscheidet über die Art, den Umfang sowie über den Leistungserbringer der Hilfe.

Bei der Antragstellung für zusätzliche Hilfen an die zuständige Eingliederungshilfe unterstützt die Begleitete Elternschaft.



Kontakt

Begleitete Elternschaft

Lebenshilfe Offenburg-Oberkirch e.V.
Eckenerstraße 7
77652 Offenburg

☎ 0781 12960-144

✉ begleitete.elternschaft@lebenshilfe-offenburg.de



www.lebenshilfe-offenburg.de

Fotos: Lebenshilfe / David Maurer



Begleitete Elternschaft im Ortenaukreis

 **Lebenshilfe**
Offenburg-Oberkirch e.V.

Gefördert durch die
Aktion
MENSCH

Begleitete Elternschaft

Menschen mit einer kognitiven Behinderung oder Lernschwierigkeiten haben ein Recht auf Familie und eigene Kinder.

Die Begleitete Elternschaft unterstützt Eltern dabei, die Erziehung und Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen.

Die Hilfe findet im häuslichen Umfeld der Familie statt und ermöglicht den Eltern selbstbestimmt mit ihren Kindern zu leben.

Ziele der Begleiteten Elternschaft sind

- ... die **Stärkung** elterlicher Kompetenzen,
- ... die **Förderung** der Entwicklung des Kindes und
- ... das **gesunde Aufwachsen** in einem geschützten Rahmen.



Unsere Angebote

- Unterstützung durch Fachkräfteteams, um Kontinuität zu schaffen und Qualität zu sichern
- Gesprächsführung in verständlicher Sprache
- Bei Bedarf: Unterstützung am Wochenende sowie eine 24-Stunden-Rufbereitschaft
- Enge Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern wie z.B. Kitas, Schulen, Offene Hilfen, Ambulant Begleitetes Wohnen, Fachstellen,...

 **Lebenshilfe**
Offenburg-Oberkirch e.V.

Inhalte und Schwerpunkte

Die Inhalte und Schwerpunkte der Begleiteten Elternschaft richten sich nach den **individuellen Zielen und Bedürfnissen der Familien**.

Diese können sein:

- Unterstützung bei der Tages- und Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Terminen z.B. zu Kinderarzt, Schule, Kita,...
- Gesundheitsfürsorge
- Pflege und Versorgung des Kindes
- Entwicklungs- und Erziehungsberatung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und kindgerechtem Gestalten der Wohnung

